

Erklärung von Anker Jørgensen am Schluss der Gipfelkonferenz von Kopenhagen (15. Dezember 1973)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Dezember 1973, n° 12. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_anker_jorgensen_am_schluss_der_gipfelkonferenz_von_kopenhagen_15_dezember_1973-de-3a5ed1b6-00da-486e-a85d-88b60f05ce1d.html

Publication date: 23/10/2012

Erklärung der Präsidentschaft am Schluss der Gipfelkonferenz in Kopenhagen (15. Dezember 1973)

Die Staats- bzw. Regierungschefs und die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft trafen sich auf Einladung des Premierministers von Dänemark am 14. und 15. Dezember 1973 in Kopenhagen. Der Präsident der Kommission nahm in den Gemeinschaften berührenden Fragen aktiv an ihrer Arbeit teil. Sie kamen wie folgt überein:

1. Die neun Länder bekräftigen ihren gemeinsamen Willen, dafür Sorge zu tragen, daß Europa in den wichtigen Angelegenheiten der Welt mit einer Stimme spricht. Sie haben die Erklärung über die europäische Identität verabschiedet, die in dynamischer Perspektive die Grundsätze für ihr Handeln näher bestimmt.
2. Sie haben beschlossen, die notwendigen Arbeiten zur Ausgestaltung der Europäischen Union zu beschleunigen, die sie sich auf der Pariser Konferenz zum Hauptziel gesetzt haben. Sie haben die Präsidentschaft gebeten, dazu unverzüglich zweckdienliche Vorschläge zu machen.
3. Sie haben beschlossen, häufiger zusammenzukommen. Derartige Zusammenkünfte sollen stattfinden wenn sie aufgrund der Umstände zweckmäßig sind und wenn Impulse oder die nähere Bestimmung neuer Leitlinien für das europäische Einigungswerk notwendig erscheinen.

Dem jeweiligen Präsidentschaftsland obliegt es, derartige Zusammenkünfte einzuberufen und die näheren Bedingungen für ihre Vorbereitung und Gestaltung vorzuschlagen.

Die Staats- bzw. Regierungschefs halten es für äußerst wichtig, daß die Gemeinschaftsorgane uneingeschränkt funktionieren und in ihnen die notwendigen Beschlüsse rechtzeitig getroffen werden.

4. Sie kamen überein, zusammenzutreten, wann immer die internationale Lage es erfordert.

Sie vereinbarten, daß die Außenminister der Mitgliedstaaten bei ihrem nächsten Treffen festlegen, auf welche Weise in Krisenzeiten schnell eine gemeinsame Haltung erarbeitet werden kann. Überdies kann der Ausbau der politischen Zusammenarbeit dazu führen, daß Situationen mit Krisenrisiko gemeinsam bewertet werden, damit diese vorausgesehen und gemeinsame Positionen zu ihrer Bewältigung erarbeitet werden können.

5. Die Staats- bzw. Regierungschefs haben ihr Bekenntnis zur Politik der internationalen Entspannung unter Achtung der Unabhängigkeit und Sicherheit jedes Staates und der in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Regeln zur Verhütung und Beilegung von Konflikten bekräftigt.

Sie waren übereinstimmend der Auffassung, daß die wachsende Einheit der Neun den gesamten Westen stärkt und dem Verhältnis zwischen Europa und den Vereinigten Staaten förderlich ist.

6. Die Staats- bzw. Regierungschefs begrüßen die Einberufung einer Friedenskonferenz nach Genf und fordern die Teilnehmer auf, jede Anstrengung zu unternehmen, um bald eine gerechte und dauerhafte Regelung herbeizuführen. Die neun Regierungen sind bereit, bei der Suche nach Frieden und bei der Garantierung einer Regelung mitzuhelfen. Sie werden den Generalsekretär der Vereinten Nationen entsprechend unterrichten.

Die Staats- bzw. Regierungschefs bekräftigen die gemeinsame Haltung ihrer Regierungen zur Nahost-Frage, wie sie in der Erklärung vom 6. November 1973 ihren Niederschlag fand. Die jüngsten Ereignisse haben sie in ihrer Auffassung bestärkt, daß die Sicherheit aller Staaten in der Region, sei es Israels oder seiner arabischen Nachbarn, nur auf der vollen Verwirklichung der Sicherheitsrats-Resolution 242 in allen ihren Teilen, auch unter Berücksichtigung der legitimen Rechte der Palästinenser, beruhen kann.

Die Staats- bzw. Regierungschefs sind überzeugt, daß die Forderungen der Souveränität und der Sicherheit durch den Abschluß von Friedensvereinbarungen erfüllt werden können, die unter anderem Abmachungen

internationale Garantien und die Errichtung entmilitarisierter Zonen vorsehen.

7. Hinsichtlich der Europäischen Gemeinschaften haben sich die Staats- und Regierungschefs erneut zu dem in der Gemeinschaft Erreichten bekannt und ihren Willen bekräftigt, dies weiterzuentwickeln. Nach Prüfung der in Anwendung früherer Beschlüsse bereits erzielten Fortschritte sind sie übereingekommen.

- die Gemeinschaftsorgane aufzufordern, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit schnellere Fortschritte auf dem Wege zur vollständigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion unter Zugrundelegung der bereits getroffenen Beschlüsse erzielt werden können;
- die Ausarbeitung einer gemeinsamen Position zur Reform des Welternährungssystems aktiv weiter zu verfolgen, die dem Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken und die Koordinierung ihres Vorgehens gegen störende Kapitalbewegungen zu verstärken, um in Europa eine Zone der Stabilität zu schaffen;
- die Staats- und Regierungschefs waren sich einig, daß der Regionalfonds am 1. Januar 1974 errichtet werden sollte; als Ausdruck ihrer positiven Haltung zur Errichtung des Fonds sind sie übereingekommen, ihren Außenministern Empfehlungen zu geben, damit der Rat auf seiner nächsten Tagung die notwendigen Beschlüsse über Umfang und Aufteilung des Fonds sowie über die Kriterien für seinen Einsatz faßt;
- ein sozialpolitisches Aktionsprogramm zu verwirklichen, das die Vollbeschäftigung und Besserbeschäftigung in der Gemeinschaft, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Sinne eines Ausgleichs im Fortschritt und die wachsende Beteiligung der Sozialpartner an den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Beschlüssen der Gemeinschaft und der Arbeiter am Leben der Unternehmen zum Ziel hat;
- die Arbeitsweise der Gemeinschaftsorgane wirksamer zu gestalten, indem die Zusammenarbeit zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament verbessert, ein schnelleres Verfahren für die Regelung der den Gemeinschaftsinstanzen unterbreiteten Fragen eingerichtet und die Finanzkontrolle, unter anderem durch Gründung eines unabhängigen Gemeinschafts-Rechnungshofs, sowie die haushaltsrechtliche Rolle des Europäischen Parlaments verstärkt wird;
- die Staats- bzw. Regierungschefs sind übereingekommen, ihren Außenministern Empfehlungen zu geben, damit der Rat der Europäischen Gemeinschaften auf seiner nächsten Tagung eine Lösung findet, die es den Färöer-Inseln erlaubt, ihre Entscheidung über einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften so lange zu verschieben, bis das Ergebnis der Seerechtskonferenz bekannt ist;
- die Staats- bzw. Regierungschefs haben im Bewußtsein der Bedeutung, die sie den Problemen des internationalen Handels mit Rohstoffen und Grundstoffen beimessen, die Kommission gebeten, diese Frage eingehend zu prüfen und dem Rat Vorschläge zu unterbreiten;
- die Staats- bzw. Regierungschefs fordern von der Gemeinschaft eine aktivere Entwicklung einer gemeinsamen Politik der industriellen, wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit in allen Bereichen.

8. Die Staats- bzw. Regierungschefs haben die Energiefragen in einem getrennten Papier behandelt, das dieser Erklärung beigelegt ist.

9. Die Staats- bzw. Regierungschefs der Neun sind überzeugt, daß Europa durch seinen Zusammenschluß eine Rolle spielen kann, die seiner Geschichte und seinen Fähigkeiten im Dienste des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts innerhalb der Gemeinschaft, zum Nutzen des Wachstums und der Industrialisierung der Entwicklungsländer und für den Frieden zwischen allen Völkern gerecht wird.